



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 17.02.2023 Ausgabe 2023/12

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses des Stadtrates vom 07.11.2022 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021, den Jahresgewinn 2021 sowie den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 30.09.2022 des Eigenbetriebes Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von EUR 871.316,52 und einem Jahresgewinn von EUR 34.171,52 wird festgestellt.
- 2. Der Jahresgewinn zum 31.12.2021 in Höhe von EUR 30.000,00 wird in die allgemeine Rücklage gestellt sowie EUR 4.171,52 auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Dem Betriebsleiter, Herrn Troppmann, wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Weiterhin möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der Jahresabschluss 2021, der Lagebericht und der Bericht der örtlichen Prüfung

ab dem 20.02.2023

im Büro des Leiters,

"Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland",

Eigenbetrieb der Stadt Reichenbach, Zwickauer Straße 115, öffentlich ausliegt und während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann.

Raphael Kürzinger Oberbürgermeister Vorsitzender des Betriebsausschusses

Prüfvermerk

Nach Abschluss der Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach im Vogtland gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO folgenden Prüfungsvermerk:

Das RPA hat den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland nebst Anhang, weiterer Anlagen und dem Lagebericht auf Grundlage des § 105 SächsGemO geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach den landesrechtlichen Vorschriften vorgenommen. Unsere Prüfung ist so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Erläuterungsbe-

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtlichebekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

richt vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Einzelne Abweichungen in der Vermögensrechnung von mehr als 0,7 % der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen wurden nicht festgestellt. Der Anhang und der Lagebericht standen im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelten insgesamt ein zutreffendes Bild des Wirtschaftsjahres und der Lage des Eigenbetriebes.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, daher erteilen wir hiermit einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Das RPA empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung, den Jahresabschluss 2021 einschließlich Anhang und Lagebericht dem Betriebsausschuss und gemäß § 34 SächsEigBVO dem Stadtrat zur Feststellung und Entlastung der Betriebsleitung vorzulegen. Über die Verwendung des Jahresgewinns wurde durch den Betriebsleiter im Anhang des Jahresabschlusses ein Vorschlag unterbreitet.

Reichenbach, 30.09.2022 gez. in Original unterzeichnet Maria Silbersack, Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002, E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtlichebekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.